



Unterrichtung 20/228

der Landesregierung

Bundratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine“

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. § 7 Absatz 2 des Parlamentsinformationsgesetzes.

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Zuständige Ausschüsse: Europaausschuss, Innen- und Rechtsausschuss

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An die
Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

4. Februar 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Kristina,*

die Landesregierung Schleswig-Holstein hat am 4. Februar 2025 beschlossen, gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen die Bundesratsinitiative

„Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine“

einzubringen. Anliegend übersende ich Ihnen die entsprechende Bundesratsdrucksache zur Unterrichtung gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend zuständig ist der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, Werner Schwarz.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Günther

Antrag

der Länder **Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen**

Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat verurteilt den nunmehr seit drei Jahren anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf das Schärfste. Er ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht. Gleichermaßen verurteilt der Bundesrat die Beteiligung weiterer Staaten am russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Der Bundesrat bekräftigt seine Forderung an die Russische Föderation und ihre Verbündeten, sofort jegliche Angriffshandlungen einzustellen und sich aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine zurückzuziehen.
2. Der Bundesrat verurteilt die Angriffe der Russischen Föderation auf ukrainische Zivilistinnen und Zivilisten sowie auf die zivile Infrastruktur und die vom Internationalen Strafgerichtshof im März 2023 festgestellte unrechtmäßige Deportation von Kindern aus den besetzten Gebieten der Ukraine in die Russische Föderation auf das Schärfste. Der Bundesrat begrüßt die Anstrengungen der Bundesregierung, sich für die Rückführung aller Kinder und Jugendlichen in die Ukraine einzusetzen und die Aufarbeitung der Verbrechen zu unterstützen.
3. Der Bundesrat zollt dem entschlossenen und fortdauernden Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer großen Respekt und Anerkennung. Es ist ein Kampf für die uns mit der Ukraine verbindenden gemeinsamen europäischen Werte und für das Recht souveräner Staaten, über den eigenen Weg zu entscheiden.
4. Der Bundesrat begrüßt, dass die polnische EU-Ratspräsidentschaft ihren Fokus auf das Thema der Sicherheit legt. Dazu zählen die effektive militärische und humanitäre Unterstützung sowie die finanzielle Unterstützung der Ukraine durch die EU und ihre Mitgliedstaaten.
5. Der Bundesrat begrüßt die Sanktionen der EU gegen die Russische Föderation und spricht sich für deren konsequente Umsetzung aus. Das aggressive Handeln der Russischen Föderation muss weitere wirtschaftliche, finanzielle und diplomatische Konsequenzen haben. Der Bundesrat nimmt vor diesem Hintergrund mit Besorgnis die hybriden Angriffe der Russischen

Föderation gegen die Unterstützerstaaten der Ukraine durch Spionage, Sabotage, den Einsatz von sogenannten „Schattenflotten“, Cyberattacken sowie Desinformationskampagnen und Propaganda wahr.

6. Der Bundesrat begrüßt, dass am 25. Juni 2024 die erste EU-Beitrittskonferenz mit der Ukraine stattgefunden hat, und die Fortschritte, die die Ukraine bereits vollzogen hat, unter anderem in den Bereichen der Rechtsstaatlichkeit und der Mediengesetzgebung. Der Bundesrat begrüßt in diesem Zusammenhang das Vorhaben der EU, bereits 2025 die Beitrittsverhandlungen über einzelne Kapitel mit der Ukraine zu eröffnen.
7. Als Nachbarstaat der Ukraine ist die Republik Moldau stark von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine betroffen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat die Entscheidung der moldauischen Bürgerinnen und Bürger für eine Verankerung des Ziels des EU-Beitritts in der Verfassung und die Fortschritte der Republik Moldau hinsichtlich der Erfüllung der EU-Beitrittskriterien. Der Bundesrat ermutigt die Regionen und Kommunen, Partnerschaften mit Regionen und Kommunen in der Republik Moldau zu initiieren.
8. Der Bundesrat begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung zum militärischen Schutz und zur Unterstützung der Wärme- und Stromversorgung in der Ukraine. Neben der notwendigen weiteren militärischen Unterstützung und der Nothilfe muss auch die Hilfe beim Wiederaufbau der Ukraine vorangetrieben werden. Der Bundesrat begrüßt daher die Ergebnisse der Wiederaufbaukonferenz, die Deutschland gemeinsam mit der Ukraine im Juni 2024 in Berlin ausgerichtet hat. Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung der Ukraine müssen oberste Priorität bei deren Wiederaufbau haben.
9. Der Bundesrat unterstreicht die Rolle von regionalen und lokalen Partnerschaften, gemischten Regierungskommissionen und makroregionalen Strategien als wichtige Instrumente, in der jetzigen Notsituation akut zu helfen und bei der Heranführung an die Europäische Union zu unterstützen. Er begrüßt, dass die Anzahl der deutsch-ukrainischen Kommunal- und Betreiberpartnerschaften seit Beginn 2022 von 77 auf aktuell 249 angewachsen ist.
10. Der Bundesrat würdigt die großen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen, aus der Ukraine geflüchtete Menschen aufzunehmen. Der Bundesrat bekräftigt, dass die Fortführung der finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen durch den Bund bei der Versorgung und Unterbringung von Kriegsgeflüchteten zentral ist.